

Fachbereich IV Stadtplanung/Bauen/Umwelt					
22. Dez. 2008					
FB	IV.1	IV.2	IV.3	IV.4	IV.5
IV.	Stadt Ahrensburg				

Landesamt für Denkmalpflege
Schleswig-Holstein

Landesamt für Denkmalpflege Schleswig-Holstein
Sartori & Berger-Speicher, Wall 47/51, 24103 Kiel

Verein „Bürger für Ahrensburg“
in Händen Frau Georgia Wahn
Bismarckallee 50
22926 Ahrensburg
Telefon per Fax: 041021 20366

Herrn Architekt
Dipl.-Ing. H. J. Lange
Ahornweg 47
22949 Ammersbek
Telefon per Fax: 0402 82100

DM/EURO	
Eing.	22. Dez. 2008
B.	FB

Ihre Nachrichten vom: 16.12.2008

Dr.-Ing. Helmut Behrens
helmut.behrens@ld.landsh.de
Telefon: 0431 69677-63
Telefax: 0431 69677-61

nachrichtlich ohne weiteres Anschreiben mit der Bitte um Kenntnisnahme:

Innenministerium des
Landes Schleswig-Holstein
Düsternbrooker Weg 32
24105 Kiel

Stadt Ahrensburg
Der Bürgermeisterin
22923 Ahrensburg

Landrat des Kreises Stormarn
als Untere Denkmalschutzbehörde
Stormarnhaus
Mommensenstraße 11
23843 Bad Oldesloe

18. Dezember 2008

geplante Umgestaltung der Großen Straße in Ahrensburg

Sehr geehrte Frau Wahn, sehr geehrter Herr Lange
sehr geehrte Damen und Herren,

haben Sie vielen Dank für Ihre engagierten Schreiben und das beigegefügte Material! - Erlauben Sie mir vor allem die Richtigstellung, dass in Ahrensburg nicht gegen das Denkmalschutzgesetz verstoßen wird.

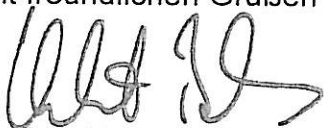
Ohne den Denkmalwert der Großen Straße im Sinne von § 5 Abs. 2 DSchG zur Diskussion zu stellen - vor dem Hintergrund der aktuellen Rechtsprechung sind Zweifel angebracht, ob es sich um eine „historische Garten- oder Parkanlage“ handelt - ist festzuhalten,

dass die aktuelle, von Ihnen kritisierte Planung konsequent aus der denkmalpflegerischen Zielplanung von 1991 entwickelt wurde, die selbstverständlich von unserem Hause betreut worden ist und Eingang in den Rahmenplan gefunden hat und damit die Basis für eine öffentliche Förderung darstellt. Vor diesem Hintergrund habe ich der Planung gemäß § 5 Abs. 2 Satz 3 bzw. § 9 Abs. 1 Satz 2 DSchG zugestimmt, so dass der Genehmigung durch die Untere Denkmalschutzbehörde nichts im Wege steht.

Offenkundig unterliegen Sie dem Irrtum, dass geschützte Objekte nicht mehr verändert, bestenfalls rekonstruierend ergänzt oder ersetzt werden können. Dem ist nicht so. Denkmalschutz bedeutet keine Veränderungssperre und verhindert keine Weiterentwicklung. Die vorliegende Planung wird der historischen Bedeutung der Großen Straße in Ahrensburg weitaus gerechter als der derzeitige denkmalunwürdige Zustand.

Zu weiteren Auskünften stehe ich Ihnen, und nach den Weihnachtsferien auch meine Kollegin Frau Dr. Meyer als Dezernentin für die Gartendenkmalpflege, gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Dr.-Ing. Helmut Behrens
in Vertretung des Landeskonservators